



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration,
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

An alle Eltern
von Kindern in Kindertagespflege

Amt für Familie

Abteilungsleitung Familie und Kindertagesbetreuung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg

Telefon +49 40 428 63-2438

E-Fax +49 40 4279 61051

E-Mail Dirk.bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 27. September 2021

Corona-Pandemie – Neuregelung der Quarantäne für Kinder in Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,

trotz aller Anstrengungen verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg in den letzten Wochen eine leicht zunehmende Zahl an Kindern unter sechs Jahren, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Die Erfahrungen aus den vergangenen Wellen der COVID-19-Pandemie und neue internationale Studien zeigen, dass Kinder bei einer Infektion auch mit der deutlich ansteckenderen Delta-Variante weitestgehend asymptomatische oder milde Krankheitsverläufe aufweisen. Erfreulicherweise führten Infektionen in den Hamburger Kitas und Kindertagespflegestellen nicht zu größeren Ausbruchsgeschehen. Ziel ist es somit auch weiterhin, den Regelbetrieb in der Hamburger Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten.

Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und den fachlichen Anpassungen zur Kontaktnachverfolgung seitens des Robert Koch-Instituts (RKI), greifen in Hamburg daher seit dem 18. September 2021 die neuen Regelungen für die Quarantäneanordnungen. Die Dauer der Quarantäne für Kinder in Kindertagesbetreuung, die enge Kontaktpersonen sind, wird auf zehn Tage verkürzt. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist dabei **frühestens** ab dem 5. Tag möglich, sofern keine Symptome vorliegen. Dafür gelten nachfolgende Regelungen bei Kindern in Kindertagesbetreuung, die als enge K

Kontaktpersonen von infizierten Personen eingestuft wurden:

Enge Kontaktpersonen erhalten ein Schreiben vom Gesundheitsamt, das sie als solche ausweist. Für Kinder im Kita-Alter ist die vorzeitige Beendigung der Quarantäne ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt möglich. Dazu muss ein negatives Testergebnis für Ihr Kind vorliegen. Bei Symptombefreiheit darf die Quarantäne für alle Testungen kurzzeitig unterbrochen werden. Die Kindertagespflegeperson/Teststelle sollte nach Möglichkeit ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgesucht werden.

Für die Testung Ihres Kindes gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Sie führen mit Ihrem Kind in der Tagespflegestelle unter Anwesenheit Ihrer Kindertagespflegeperson vor Betreuungsbeginn einen Eigenschnelltest durch. Bei einem negativen Ergebnis kann Ihr Kind wieder betreut werden. Für diesen durchgeführten Test erhalten Sie von Ihrer Kindertagespflegeperson eine Bescheinigung. Das negative Testergebnis muss anschließend durch zwei weitere negative Eigenschnelltests im Abstand von zwei bzw. drei Tagen bestätigt werden. Diese Testungen müssen ebenfalls bei Anwesenheit der Kindertagespflegeperson durchgeführt und von ihr dokumentiert werden.

2. Alternativ ist die vorzeitige Beendigung der Quarantäne für Kinder, die enge Kontaktpersonen sind, ebenfalls ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt mittels PCR-Test oder ab Tag 7 nach dem letzten Kontakt mittels Antigen-Schnelltest in einer anerkannten Teststelle (z.B. Testzentren, Apotheken, Kinder- und Hausärzten) möglich. Eine Testbescheinigung über das negative Testergebnis ist bei Wiederaufnahme der Betreuung gegenüber der Kindertagespflegeperson vorzuweisen.

- **Die Testbescheinigungen des negativen Testergebnisses (von der Kindertagespflegeperson oder der anerkannten Teststelle) müssen Sie als Eltern unter www.hamburg.de/corona-kontakt hochladen.**
- **Falls Ihr Kind während der Quarantäne Symptome hat** oder diese im Verlauf der zehn Tage entwickelt (dazu zählen auch milde Beschwerden) muss ein PCR-Test bei Ihnen zuhause durch die 116 117 durchgeführt werden. **Die Quarantäne darf dann auch nicht zur Testung unterbrochen werden.**
- Spricht das Gesundheitsamt eine Quarantäne-Anordnung aus, die Ihre Kindertagespflegestelle betrifft, informiert das Gesundheitsamt Sie schnellstmöglich sowohl über die Quarantänelänge als auch über den frühestmöglichen Zeitpunkt der Freitestung aller betroffenen engen Kontaktpersonen. Die schriftliche Quarantäneanordnung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt über den Postweg direkt zu Ihnen als Eltern nach Hause. Eine Aufhebung der Quarantäne erfolgt telefonisch durch das zuständige Gesundheitsamt.
- Nachweislich mit dem Corona-Virus infizierte Kinder und Betreuungspersonen sind von der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne ausgeschlossen.

Nachfolgendes Beispiel soll Ihnen den Ablauf verdeutlichen:

Tag 0 gilt als Tag des letzten Kontaktes mit einer infizierten Person. Wenn der letzte Kontakt eines Kindes in Kindertagesbetreuung zu einer positiv getesteten Person beispielsweise an einem Mittwoch stattgefunden hat, so könnte für das Kind (sofern es keine Krankheitszeichen entwickelt) am nachfolgenden Montag ein Test veranlasst werden. Das Kind kann bei Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder betreut werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass das Kind an diesem Montag unter Anwesenheit der Kindertagespflegeperson durch die Eltern getestet wird. Die Kindertagespflegeperson erstellt anschließend eine Testbescheinigung, die von Ihnen als Eltern unter www.hamburg.de/corona-kontakt hochgeladen werden muss. Anschließend müssen noch zwei weitere Eigenschnelltests am Mittwoch und am Freitag zur Bestätigung in der Tagespflegestelle durchgeführt werden.

Mit der Umsetzung dieser Quarantäneregelung, möchten wir ein zuverlässiges Bildungs- und
Betreuungsangebot für Ihre Kinder sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Bange

Dr. Dirk Bange